

Richtlinien

über die Verleihung des Umweltpreises der Gemeinde Schwarzenburg

Artikel 1 Zweck

Die aktive Beteiligung am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft ist Aufgabe jedes Einzelnen.

Die Gemeinde Schwarzenburg will mit der Verleihung eines Umweltpreises die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, bei der Lösung lokaler Umweltprobleme fördern und das Engagement im Umweltbereich anregen und würdigen.

Artikel 2 Gegenstand der Auszeichnung

Der Umweltpreis kann einmal im Jahr vergeben werden. Er kann für besondere Leistungen im Umweltbereich verliehen werden, die zur Erhaltung oder Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen in der Gemeinde Schwarzenburg beitragen. Insbesondere sollen konkrete Umweltverbesserungen oder praktische Aktivitäten gefördert werden, die Umweltbeeinträchtigungen vermeiden, verhindern oder beheben.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Anlage und Pflege von naturnahen standortgerechten Biotopen (Lebensräumen)
- Massnahmen im Sinne des Artenschutzes (Fauna und Flora)
- Naturnaher Land- und Gartenbau
- Anbau, Erhalt und Pflege von Naturwiesen
- Errichtung von Hecken aus einheimischen Gehölzen
- Massnahmen zur Luftreinhaltung und zum Bodenschutz
- Besondere Lärmschutzmassnahmen
- Massnahmen zur Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen
- Sammlung von Unrat aus Wäldern, Feldflur und Gewässern
- Vorbildliche Projekte zukunftsfähiger Energieversorgung, die zur Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.

ausgeschlossen sind:

- Theoretische Beiträge
- Massnahmen,
 - die länger als ein Jahr zurückliegen (Ausnahmen sind möglich)
 - die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind
 - die bereits ausgezeichnet wurden
 - die nicht im Gebiet der Gemeinde Schwarzenburg realisiert werden.

Artikel 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Teams, Vereine, Schulen usw. die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Schwarzenburg haben.

Artikel 4 Kriterien

Bei der Beurteilung werden folgende Kriterien berücksichtigt (nicht abschliessend):

- Aufwand und Einsatz
- Originalität
- Auswirkungen der Massnahmen auf die Umwelt
- Ausstrahlung der Massnahmen auf die Öffentlichkeit
- Anderweitige Förderung der Massnahmen
- Das Projekt ist bereits umgesetzt oder steht kurz vor der Ausführung.

Artikel 5 Preissumme

Die Preissumme für die Gewinnerin oder den Gewinner beträgt jährlich maximal Fr. 2'500.--. Wenn sich das Preisgericht auf kein eindeutiges Siegerprojekt einigen kann, ist es möglich, die Preissumme auf mehrere Preisträger aufzuteilen.

Artikel 6 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Bewerbung ist mit allen erforderlichen Unterlagen jeweils bis am 30. Juni (Datum Poststempel) bei der Bauverwaltung Schwarzenburg, Umweltpreis, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg einzureichen.

Das Antragsformular ist unter www.schwarzenburg.ch/umweltpreis abrufbar.

In den Unterlagen ist das Projekt ausführlich schriftlich darzulegen (Ort, Inhalt, besondere ökologische Leistung, Überprüfbarkeit). Die Darstellung ist gegebenenfalls durch Fotos, Karten, Pläne usw. zu ergänzen.

Artikel 7 Preisgericht

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge werden durch ein Preisgericht auf ihre Auszeichnungswürdigkeit geprüft.

Dem Preisgericht gehören an:

- 1 Gemeinderat
- 1 Vertreter der Bauverwaltung Schwarzenburg
- 1 Vertreter Tiefbau- und Umweltkommission
- 1 Vertreter Hochbau- und Raumplanungskommission
- 1 Vertreter nichtständige Kommission Energie

Die Mitglieder des Preisgerichts wählen einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Die Entscheidung des Preisgerichtes bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer öffentlichkeitswirksamen Verwertung der Siegerprojekte einverstanden.

Artikel 8 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet jeweils nach den Sommerferien statt, wenn möglich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Die Gemeinde veröffentlicht in geeigneter Weise die Entscheidung des Preisgerichts.

Artikel 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung resp. Änderung durch den Gemeinderat Schwarzenburg in Kraft.

Änderung beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2014.

Schwarzenburg, 25. Februar 2014

Gemeinderat Schwarzenburg



Ruedi Flückiger
Präsident



Brigitte Leuthold
Sekretärin